



PRESSEDIENST

Mitbestimmung auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Dienstvereinbarungen im öffentlichen Dienst feiern Geburtstag

Sie sind „Grundlage für die laufend notwendigen Veränderungsprozesse und die Anpassung an geänderte Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger“. Mit diesen Worten unterstreicht der Präsident des Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen, die Aktualität dreier Dienstvereinbarungen, die vor nunmehr 20 Jahren zwischen Senat und Gesamtpersonalrat abgeschlossen wurden. Das Jubiläum der Vereinbarungen und ihre unspektakuläre, aber höchst wirkungsvolle Praxis würdigt Jens Böhrnsen in einer Broschüre, die der Gesamtpersonalrat jetzt veröffentlichte.

Mit den Vereinbarungen, die den Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen, die berufliche Weiterbildung der MitarbeiterInnen und die Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen betreffen, wurden 1986 die Weichen so gestellt, dass „enorme Veränderungen des bremischen öffentlichen Dienstes ohne größere Reibungsverluste umgesetzt werden konnten“, meint der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Edmund Mevissen. „Ängste und Verunsicherungen bei den Beschäftigten wurden weitestgehend vermieden“, weil verlässliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten formuliert wurden und der Senat seinen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen erklärte. Für Jens Böhrnsen hat diese Aussage weiterhin Gültigkeit: „Wir setzen nicht auf Drohgebärden wie betriebsbedingte Kündigungen, wir setzen auf Zusammenarbeit.“

Beide unterstreichen auch die grundsätzliche Bedeutung der Mitbestimmung. Böhrnsen: „Wir wissen, was wir an unserem Personalvertretungsrecht haben. Dazu stehen wir, auch in schwierigen Zeiten.“ Mevissens Schlussfolgerung aus den Dienstvereinbarungen lautet: „Mitbestimmung lohnt sich für beide Seiten.“

